



Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd  
bag-sued.dir@muenchen.de  
An den BA 08 - Schwanthalerhöhe  
Frau Stöhr

lisa-betrieb.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
07.10.2025

**Sichere Wege für Kinder und Senior:innen: Längere Grünphasen an der Ganghoferstraße**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08117 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe

Sehr geehrte Frau Stöhr,

zu Ihrem Antrag vom 16.07.2025, in welchem Sie zum einen längere Grünphasen sowie zum anderen kürzere Anforderungszeiten an den Lichtsignalanlagen (LSA) 346 (Ganghoferstraße / Kazmairstraße) und 938 (Ganghoferstraße / Heimeranstraße) fordern, möchten wir Ihnen gerne Folgendes mitteilen:

Die LSA 346 (Ganghoferstraße / Kazmairstraße) wird verkehrsabhängig betrieben, wobei die Unterbrechung der Freigabe der Hauptrichtung nur dann erfolgt, sobald Fußgänger\*innen Ihren Querungswunsch über die Ganghoferstraße an den sich vor Ort befindlichen Anforderungstastern anmelden. Die Realisierung der Freigabe erfolgt nach der Anforderung unkoordiniert, was bedeutet, dass diese ohne Berücksichtigung der Freigaben anderer LSA im Streckenzug erfolgt. Die Freigabe steht somit lediglich in restriktiver Beziehung zu den verkehrenden ÖPNV-Linien sowie der anliegenden Verkehrsstärke.

Die LSA 938 (Ganghoferstraße / Heimeranstraße) wird ebenso verkehrsabhängig betrieben, jedoch mit einer zyklischen Freigabe der einzelnen Signalgruppen. Dies bedeutet wiederum, dass Verkehrsteilnehmer\*innen aus der Nebenrichtung, also Fußgänger\*innen, welche die Ganghoferstraße queren bzw. KFZ, welche aus der Heimeranstraße ausfahren, nicht aktiv Ihre Freigabe an der LSA anfordern müssen. Lediglich ÖPNV-Fahrzeuge, welche aus Osten kommend den Knotenpunkt anfahren, können im Rahmen der Restriktionen aufgrund der vorliegenden Schaltmodalitäten, eine entsprechende Freigabe im Sinne der ÖPNV-Beschleu-

nigung zu Ihren Gunsten erwirken. Gleiches gilt selbstverständlich für die ÖPNV-Fahrzeuge in der Hauptrichtung entlang der Ganghoferstraße. Weiterhin kann die nahegelegene Feuerwache die LSA bei Ausrückfahrten beeinflussen.

Durch die zyklische Freigabe ist sichergestellt, dass Verkehrsteilnehmer\*innen aus der Nebenrichtung, bspw. die angesprochenen Fußgänger\*innen, in jedem Umlauf (in diesem Fall spätestens alle 70 Sekunden) eine entsprechende Freigabe erhalten. Wann genau diese Freigabe erfolgt, wird jedoch wie oben beschrieben maßgeblich von den verkehrenden ÖPNV-Linien, sowie der anliegenden Verkehrsstärke bestimmt.

Zur Bewertung Ihrer Forderung nach einer Verlängerung der Grünzeit zu Gunsten der querenden Fußgänger\*innen an beiden LSA, haben wir eine aktuelle Auswertung der Grünzeiten vorgenommen. Grundsätzlich sind die Grünzeiten an den Fußgängerfurten in München so dimensioniert, dass bei durchschnittlicher Gehgeschwindigkeit (1,2 m/s) mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn (etwa 3/4 der kompletten Wegstrecke) erreicht werden kann. Ausnahmen hiervon bilden Straßen mit sehr breiten Mittelteiler oder in bestimmten Fällen auch LSA, welche von ÖPNV-Fahrzeugen direkt beeinflusst werden können.

Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger\*innen ist allerdings die sogenannte Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgänger\*innen, welche sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, werden so lange noch zurückgehalten.

Leider ist vielen Verkehrsteilnehmer\*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Das Grünlicht bedeutet letztlich, dass Fußgänger\*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nichtzutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Somit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte Personen in der Vielzahl der Fälle möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren. Weiterhin ist eine Anhebung der Grünzeit für Fußgänger\*innen um einen „fiktiven“ Faktor auch nicht zwingend zielführend. Die Personen, welche in der vorletzten Grünsekunde Ihre Querung beginnen, werden die Grünzeit, ungeachtet dessen, ob diese 10, 20 oder 40 Sekunden betrug, verständlicherweise als zu kurz empfinden.

Grundsätzlich erhalten Fußgänger\*innen, welche die Ganghoferstraße an der LSA 346 (Ganghoferstraße / Kazmairstraße) queren, eine Mindestfreigabezeit von 10 Sekunden. Die sich unmittelbar daran anschließende Schutzzeit beträgt ebenfalls 10 Sekunden. Somit ist bereits im Bestand eine vollständige Querung der Ganghoferstraße (rund 11,0 Meter Querungsbreite) allein schon während der "Grünzeit" möglich. Eine aktuelle Auswertung der realen Freigabezeit für besagte Fußgänger\*innen ergab eine durchschnittliche Freigabedauer von 12,0 Sekunden. Somit stehen diesen Fußgänger\*innen durchschnittlich  $12,0 + 10,0 = 22,0$  Sekunden zur Verfügung, um eine rund elf Meter breite Straße signalgesichert zu überqueren.

Die durchschnittliche Wartezeit nach Anforderung der Fußgänger\*innen beträgt an der LSA

346 (Ganghoferstraße / Kazmairstraße) ca. 18 Sekunden. Diese Wartezeit enthält bereits die aus Sicherheitsgründen notwendige Umschaltzeit zwischen Sperre der Hauptrichtung und Freigabe der Nebenrichtung von 5 Sekunden.

Die Mindestfreigabezeit für Fußgänger\*innen, welche die Ganghoferstraße an der LSA 938 (Ganghoferstraße / Heimeranstraße) queren, beträgt 10,0 Sekunden (nördliche Querung) bzw. 9,0 Sekunden (südliche Querung). Die sich unmittelbar daran anschließende Schutzzeit beträgt in beiden Fällen 11,0 Sekunden. Somit ist bereits im Bestand eine Querung der Ganghoferstraße bis zu mindestens 3/4 der Wegstrecke (rund 14,0 Meter bzw. 11,0 Meter Querungsbreite) während der "Grünzeit" möglich. Eine aktuelle Auswertung der realen Freigabezeit für besagte Fußgänger\*innen ergab eine durchschnittliche Freigabedauer von 26,7 Sekunden (nördliche Querung) bzw. 14,6 Sekunden (südl. Querung). Somit stehen diesen Fußgänger\*innen durchschnittlich  $26,7 + 11 = 37,7$  Sekunden (nördl. Querung) bzw.  $14,6 + 11 = 25,6$  Sekunden (südliche Querung) zur Verfügung um eine rund elf Meter bzw. 14 Meter breite Straße signalgesichert zu überqueren.

Bezogen auf die Umlaufdauer von 70 Sekunden entfallen an der LSA 938 (Ganghofer-/ Heimeranstraße) inklusive der aus Sicherheitsgründen notwendigen Umschaltzeit zwischen Sperre der Hauptrichtung und Freigabe der Nebenrichtung (7 Sekunden), bereits im Bestand bis zu 64% der zur Verfügung stehenden Zeit (70 Sekunden) auf die Realisierung der Freigabe der Fußgänger\*innen.

Mit dem bereits angeordneten und somit anstehenden Austausch des Steuergerätes werden außerdem die Mindestfreigabezeiten der Fußgänger\*innen an der LSA 938 (Ganghoferstraße / Heimeranstraße) erhöht, um zukünftig die vollständige statt einer 3/4-Querung zu ermöglichen. Für diese Umsetzung ist jedoch noch keine belastbare Zeitschiene kommunizierbar.

Wir bitten Sie aus den genannten Gründen um Verständnis, dass wir derzeit keine weiteren Änderungen an den Schaltmodalitäten der Lichtsignalanlagen 346 (Ganghoferstraße / Kazmairstraße) bzw. 938 (Ganghoferstraße / Heimeranstraße) vornehmen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team  
Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale  
Lichtsignalanlagen Planung, Betrieb, ÖPNV (GB2.41)